

B. T. 2. K.

**MARTENS**

- Straßenbau
- Wasserbau
- Abbruch
- Sand und Kieshandel

Martens Infra Deutschland GmbH  
 Professor-Schröder-Straße 125  
 52511 Geilenkirchen  
 Geschäftsführer: Maurice Martens

info@martensinfra.com  
 www.martensinfra.com

Kreis Heinsberg  
 18. Feb. 2011  
 EINGANG

Kreis Heinsberg  
 Amt für Umwelt und Verkehrsplanung  
 Valkenburgerstraße 45

52525 Heinsberg

14 februari 2011

Abgrabung der Firma Martens in Geilenkirchen Beeck  
 Genehmigungsbescheid vom 22.08.2002

Verlängerung von Abbau und Rekultivierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Genehmigung vom 22.08.2002 für unsere Abgrabung in Geilenkirchen Beeck sind die Fristen für Abbau und Rekultivierung geregelt. Hiernach sind der Abbau bis zum 31.12.2014 und die Rekultivierung bis zum 31.12.2018 zu beenden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation ist zum heutigen Zeitpunkt bereits abzusehen, dass die Arbeiten innerhalb der Fristen nicht fertig gestellt werden können. Wir beantragen hiermit eine Verlängerung der Fristen für den Abbau bis zum 31.12.2023 und für die Rekultivierung bis zum 31.12.2027.

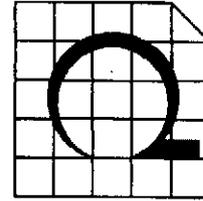
Die Abgrabung wird damit 25 Jahre nach Genehmigung rekultiviert sein.

Mit freundlichen Grüßen

M. N. M. Martens

Dresdner Bank AG (BLZ 390 800 05)  
 Konto-Nr.: 02 376 003 00  
 SWIFT-BIC: DRES DE FF 390  
 IBAN: DE 12 3908 0005 0237 6003 00

**UTE REBSTOCK**  
BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG



BÜRO REBSTOCK AUF DEM HORST 15 52224 STOLBERG-MAUSBACH

Kreis Heinsberg, Amt für Umwelt und  
Verkehrsplanung  
Frau Brunen  
Valkenburger Straße 45

52525 Heinsberg

SCHULSTRASSE 29  
52525 HEINSBERG-KARKEN  
TEL. 02452 - 93 90 30  
Fax 02452 - 93 90 40

AUF DEM HORST 15  
52224 STOLBERG-MAUSBACH  
TEL. 02402 - 12 75 - 303  
FAX 02402 - 12 75 - 306

Abgrabung der Firma Martens Infra Deutschland GmbH in Beeck  
Fristverlängerung

05.05.2011  
E-Mail

Sehr geehrte Frau Brunen,

mit Schreiben vom 14.02.2011 bat die Firma Martens um Fristverlängerung für den Abbau bis zum 31.12.2023 und für die Rekultivierung bis zum 31.12.2027, das heißt um jeweils 9 Jahre. Die Abgrabung würde dann innerhalb eines Zeitraums von 25 Jahren ab Genehmigung fertig gestellt werden.

Sie baten in dem Gespräch vom 23.03.2011 in Ihrem Haus darum, im Rahmen des Verlängerungsantrages die Zeitverzögerung zu begründen sowie die Abbau- und Verfüllplanung an den derzeitigen Stand bzw. geplanten Ablauf anzupassen.

Nach Genehmigung der Abgrabung im Jahr 2002 wurde zunächst über mehrere Jahre nur Lehm abgebaut, jedoch kein Sand und Kies. Auch musste vor dem Abtransport von Sand und Kies vereinbarungsgemäß zunächst der Kreisverkehr erstellt werden. Erst ab Mitte des Jahres 2008, mit Übernahme der Grube durch Maurice Martens von seinem Vater, wurde der Abbau allmählich bis zur Sohle geführt. Die Grube wird demnach erst seit etwa 3 Jahren so betrieben, wie es ursprünglich geplant war. Die Verzögerung umfasst etwa 6 Jahre.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre kann der Materialverkauf konjunkturbedingt um bis zu 50 % schwanken, in den beiden letzten Jahren war es ein starker Rückgang. Auch werden derzeit Überlegungen angestellt, das hochwertige Material besser zu nutzen, durch Veredelung (Kieswäsche) und/oder direkte Weiterverarbeitung (Beton/Asphalt), was dann noch separat beantragt werden müsste. Auch dies könnte zu einer Verlängerung der Laufzeit führen.

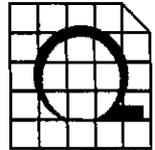
Vorsorglich wurde daher eine Verlängerung der Fristen um insgesamt 9 Jahre beantragt.

Den Ablauf von Abbau und Verfüllung haben wir, wie im Plan P-3, Abbau- und Verfüllplan von Februar 2001 dargestellt, nochmals überprüft. Die Abfolge wird derzeit eingehalten und soll auch in Zukunft so weitergeführt werden. Die derzeit durchgeführte frühzeitige Verfüllung zur Rekultivierung in Rekultivierungsabschnitt H entsteht aus dem Bemühen der Firma Martens, ihre Bereitschaft zur zügigen Rekultivierung deutlich zu machen. Im Hinblick auf eine spätere

RAIFFEISENBANK HEINSBERG  
BLZ 370 694 12  
KONTO 200 405 2016  
SWIFT GENO DE D1 HRB  
IBAN DE71 3706 9412 2004 0520 16

KREISSPARKASSE HEINSBERG  
BLZ 312 512 20  
KONTO 140 182 4055  
SWIFT WELA DE D1 ERK  
IBAN DE46 3125 1220 1401 8240 55

mail@buero-rebstock.de  
u.rebstock@buero-rebstock.de  
j.laier@buero-rebstock.de



---

Erweiterung in Richtung Südwesten halten wir diese Maßnahme aus betriebswirtschaftlicher Sicht für nicht günstig, weil man damit vor spätere Abbauböschungen vorkippt. Wir möchten daher die Planung nicht anpassen und gehen davon aus, dass eine frühere Rekultivierung nicht von Ihrem Haus bemängelt werden wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Alte Talsiedler.*